

Hygieneplan der Mühlenschule

Stand: 8/2021

1. Einleitung

Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe.

Die Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere der Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben in der Schule. Alle Beteiligten tragen hierzu bei.

2. Belehrungs-, Melde- und Mitwirkungspflichten

2.1 Belehrungen

- schulische Mitarbeiter müssen gemäß §35 IfSG (in Verbindung mit §34 IfSG) vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten von der Schulleitung belehrt werden.
- Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich muss vor Aufnahme seiner Tätigkeit vom Gesundheitsamt gemäß §43 IfSG belehrt werden und schriftlich erklären, dass ihm keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Die vom Gesundheitsamt vorzulegende Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Belehrung ist jährlich vom Arbeitgeber zu wiederholen und zu dokumentieren.
- Erziehungsberechtigte müssen bei Aufnahme ihres Kindes an der Schule gemäß §34 IfSG belehrt werden.

2.2 Meldungen

- Im Falle einer meldepflichtigen Infektionskrankheit oder eines Krankheitsverdachts, einer Verlausung oder des Ausscheidens von Krankheitserregern sind schulische Mitarbeiter, Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich sowie betroffene Kinder bzw. deren Sorgeberechtigte verpflichtet, dies unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Arbeitgeber anzuzeigen.

- Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt unverzüglich, wenn Beschäftigte oder Schüler/Eltern ihr
 - das Vorliegen bzw. den Verdacht eines Sachverhalts gemäß §34 IfSG (Infektionskrankheit, Verlausung, Ausscheidung) melden.
 - zwei oder mehr gleichartige, schwerwiegende Erkrankungen melden und als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind (z. B. Brechreiz bei Schulveranstaltungen).
- Zur Meldung füllt sie ein Meldeformular aus und sendet es per Fax an das zuständige Gesundheitsamt; parallel nimmt sie telefonisch Kontakt zur Besprechung weiterer Schritte auf.
- Nach Auftreten eines Meldefalles ist zu veranlassen, dass die Betreuenden, Schüler und deren Sorgeberechtigten anonym informiert werden.

3. Bevorratung mit Hygienematerial

Im Putzmittelraum (im Verwaltungstrakt) wird mind. folgendes Hygienematerial vorgehalten:

- 1 Rolle Haushaltspapier
- 5 Einmal-Wischtücher (z. B. aus Fließ)
- 5 kleine Müllbeutel (z. B. 30 Liter)
- 1 kleine Flasche alkoholisches, viruzides Händedesinfektionsmittel
- 5 Dosierbeutel mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel
- 1 Eimer mit Skala
- 5 Paar Einmal-Schutzhandschuhe

Das Material wird von der Schulleitung halbjährlich auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit überprüft und ergänzt.

Die schulischen Mitarbeiter werden über die Handhabung des Materials informiert.

4. Wartung und Überprüfung

Bestimmte Geräte, Anlagen und Einrichtungen können bei Fehlfunktionen bzw. bei einer mikrobiellen Besiedelung zu schwer kalkulierbaren Infektionsgefahren führen, denen mit einer regelmäßigen Wartung und Überprüfung entgegengewirkt werden kann.

Hierzu gehören insbesondere

- das hausinterne Trinkwassernetz und andere Wasseranlagen
- raumluftechnische Anlagen
- Dosiergeräte (z. B. zur Dosierung bzw. Zumischung von Reinigungsmitteln)
- Waschmaschinen

Der Schulträger hat für die Wartung und Überprüfung im Rahmen eines Wartungs- und Überprüfungsplanes zu sorgen.

5. Personenbezogene Hygiene

5.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Die in der Schule beschäftigten Personen sowie Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können unter Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dazu beitragen, dass eine Verbreitung von Krankheitserregern im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb vermieden wird. Treten Erkrankungen auf, so kann die Weiterverbreitung u. a. durch folgende Maßnahmen begrenzt werden:

- die unverzügliche Benachrichtigung der Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung gemäß §34 IfSG oder eines Krankheitsverdachts, einer Verlausung oder des Ausscheidens von Krankheitserregern
- die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen
- ggf. die Beschaffung ärztlicher Atteste zur Bescheinigung darüber, dass eine Ansteckungskrankheit nicht mehr vorliegt

5.2 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Einmalhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.

5.2.1 Händewaschen (s. hierzu auch den besonderen Hygieneplan während der Corona-Zeit, Punkt 8)

- Zum Händewaschen sind **flüssige Waschpräparate aus Spendern** und **Einmalhandtücher** zu verwenden.
- Eine **gründliche Händereinigung** sollte vorgenommen werden:
 - nach jeder Verschmutzung
 - nach der Toilettenbenutzung
 - nach Reinigungsarbeiten
 - vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
 - vor der Einnahme von Speisen
 - nach Handkontakt mit Tieren

5.2.2 Händedesinfektion

Nach Kontamination der Hände mit Wunden, Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen ist ein **Desinfektionsmittel** zu verwenden (auch wenn Einmalhandschuhe benutzt wurden). Dabei ist wie folgt zu verfahren:

- die Hände sollten trocken sein
- ggf. grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion mit Einmalhandtuch, Haushaltstuch etc. entfernen
- ca. 3-5 ml des Desinfektionsmittels in die Hohlhand geben
- unter waschenden Bewegungen in die Hände einreiben; dabei darauf achten, dass die Fingerkuppen und -zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden
- während der Einwirkzeit (je nach Herstellerangabe 30 Sekunden bis 2 Minuten) müssen die Hände mit Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

5.2.3 Einmalhandschuhe

- Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig (z. B. zum Aufwischen von Blut und Erbrochenem).
- Einmalhandschuhe sind sofort nach Durchführung der betreffenden Maßnahme über den Restmüll zu entsorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass Kontaminationen der Umgebung unterbleiben.
- Nach Ablegen der Handschuhe müssen die Hände desinfiziert werden.

5.2.4 Erste Hilfe

- Wunden sind vor dem Anlegen von Verbänden mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.
- Mit Blut und sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.
- Verbrauchte Materialien oder Materialien mit überschrittenem Verfallsdatum sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen.

6. Umgebungshygiene

6.1 Reinigung von Flächen und Gegenständen

Schmutz- und Staubvermeidung ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Effektivität von Reinigungsmaßnahmen. Aus diesem Grund werden Jacken außerhalb der Klassenräume aufgehängt.

6.1.1 Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung umfasst alle Maßnahmen, die zur Sauberhaltung und Pflege der Umgebung und des Inventars regelmäßig durchgeführt werden. Diesbezüglich ist der **Reinigungsplan** des Schulträgers zu beachten,

Folgende **Grundsätze** sind zu berücksichtigen:

- Polster-, Matratzen- und Kisselemente dürfen nur in Schulräumlichkeiten vorhanden sein, wenn sie einen abnehmbaren, allergendichten und waschbaren Bezug haben und synthetisches Füllmaterial verwendet wird. Sie sind nur akzeptabel, wenn gewährleistet ist, dass sie in die regelmäßige Unterhaltsreinigung mit einbezogen werden und Regelungen für eine desinfizierende Reinigung (z. B. von Erbrochenem) vorhanden sind.
- Schüler dürfen für Reinigungsarbeiten im Zusammenhang mit potentiell infektiösen Substanzen (z. B. Sanitär) nicht herangezogen werden.
- Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und sachgerecht zu lagern.
- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sollte eine geeignete Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, ggf. Schutzbrille) getragen werden.
- Für die Pflege und Reinigung von textilen Fußbodenbelägen sollten Staubsaugergeräte mit Mikro- und Absolutfilter verwendet werden.
- Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern (z. B. Zwei-Eimer-Methode bei der Fußbodenreinigung).
- Alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen ...) sind nach Gebrauch (vorzugsweise durch eine thermische, desinfizierende Aufbereitung in Waschmaschinen) aufzubereiten und sachgerecht zu lagern.
- Beim Feuchtwischen von Fußböden sind zur Vermeidung von Unfällen entsprechende Hinweisschilder aufzustellen.
- Die Reinigungsmaßnahmen sind bevorzugt in Abwesenheit der Kinder durchzuführen.

6.1.2 Ergänzungsreinigung (Ferienreinigung)

Die Ergänzungsreinigung umfasst Maßnahmen, die neben der Unterhaltsreinigung in größeren Abständen (zum Beispiel 2 x jährlich in der Ferienzeit) zusätzlich durchzuführen sind, wie zum Beispiel:

- Feuchtreinigung textiler Bodenbeläge (Sprüh-Extraktionsmethode)
- Besondere Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Bodenbelägen
- Fenster- und Glasreinigung
- Reinigung abwaschbarer Wandflächen
- Reinigung von Lichtschutzeinrichtungen oder Beleuchtungskörpern

Die im Rahmen der Ergänzungsreinigung erforderlichen Maßnahmen werden vom Schulträger im Rahmen seines Reinigungsplans angewiesen.

6.1.3 Sonderreinigung

Sonderreinigungen erfolgen aus gegebenem Anlass wie zum Beispiel:

- Verunstaltungen am Schulgebäude/-gelände
- Vorliegen eines Wasserschadens
- Austreten von Gefahrenstoffen

Die Schulleitung informiert den Schulträger über erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Sonderreinigung. Der Schulträger ist für die Anweisung solcher Maßnahmen zuständig.

6.2 Desinfektion von Flächen und Gegenständen

- Eine **Flächendesinfektion** ist nur notwendig, wenn Flächen mit potentiell infektiösen Substanzen wie Blut, Fäkalien, Urin oder Erbrochenem kontaminiert werden.
- Die Desinfektion ist in der Regel von den Reinigungskräften durchzuführen. Bei sofortiger Notwendigkeit führen die schulischen Mitarbeiter die erforderlichen Maßnahmen aus.
- Als Methode soll die **Wischdesinfektion** zur Anwendung kommen. Die hierbei zu verwendende Desinfektionslösung muss aus Konzentrat und kaltem Wasser angemischt werden, wobei Konzentrationen mit einer Einwirkzeit von einer Stunde zu bevorzugen sind.
- **Schutzhandschuhe** sollten grundsätzlich verwendet werden.
- Beispiel zur **Vorgehensweise**:
 - Schutzhandschuhe anziehen
 - Eimer bis zur notwendigen Füllmenge mit kaltem Wasser füllen
 - Dosierbeutel über dem Eimer aufreißen und Inhalt in Eimer entleeren
 - Grobe Verunreinigungen mit Haushaltspapier entfernen und ohne Zwischenablage in kleinen Abfallbeutel deponieren
 - Gereinigte Flächen mit Einmal-Wischtuch und Desinfektionslösung gründlich und weitflächig abwischen

- Danach Lappen und Handschuhe in Abfallbeutel deponieren. Abfallbeutel zuknoten. Der verschlossene Abfallbeutel kann in den Restmüll gegeben werden. Gebrauchte Lösung über WC entsorgen.
- Die desinfizierte Fläche kann nach Abtrocknen der Desinfektionslösung wieder benutzt werden.

6.3 Abfallbeseitigung

- Die Verschmutzung von Abfallbehältern wird durch die Verwendung von **Abfalltüten** so gering wie möglich gehalten.
- Abfälle werden **täglich** aus den Räumlichkeiten entfernt.
- Die Entleerung von Abfallsammelbehältern soll **außerhalb des Gebäudes** erfolgen.
- Die Sammelbehälter sind auf einem befestigten und verschatteten Platz und nicht im Aufenthaltsbereich der Schüler aufzustellen. Die Entfernung von Türen und Fenstern sollte mind. 5 m betragen, um Belästigungen durch Geruch oder Insektenflug zu vermeiden.
- Der Stellplatz ist sauber zu halten. Die Verantwortlichkeit für die Reinhaltung des Stellplatzes liegt beim Schulträger.

6.4 Schädlingsprophylaxe

- Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden.
- Als potentielle Gesundheitsschädlinge in einer Schule kommen insbesondere Läuse, Schaben, Pharaoameisen, Flöhe, Fliegen, Ratten und Mäuse in Betracht.
- Durch das Unterbinden von Zutritts- bzw. Zuflugsmöglichkeiten für Schädlinge (Türen und Fenster im Mensenbereich geschlossen halten), das Vermeiden von Verbergeorten, das Beseitigen baulicher Mängel und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, im Küchen-/Mensabereich und auf dem Außengelände ist einem Schädlingsbefall vorzubeugen.
- Befallskontrollen sind regelmäßig vom Schulträger durchzuführen.
- Im Küchenbereich sollte eine Sichtkontrolle bei jeder Nutzung vorgenommen werden.
- Bei Feststellung von Schädlingen ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Diese informiert den Schulträger und das zuständige Gesundheitsamt und stimmt weitere Maßnahmen ab.

6.5 Trinkwasser

Das in Schulen verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch muss generell der Trinkwasserverordnung entsprechen. Für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorschriften ist der Schulträger verantwortlich.

Sollten Mängel am Trinkwasser festgestellt werden (z. B. Verfärbungen, geruchliche oder geschmackliche Veränderungen) ist sofort die Schulleitung zu informieren.

Diese gibt die Meldung an den Schulträger und das Gesundheitsamt weiter. Maßnahmen werden abgestimmt.

6.6 Lufthygiene

Eine zufriedenstellende Luftqualität leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von Geruchsproblemen und gesundheitlichen Beschwerden.

Frischluff wird dem Schulgebäude durch regelmäßiges Lüften (z.B. Stoßlüften in den Pausen) zugeführt. Werden dennoch Mängel an der Raumluft festgestellt, soll die Schulleitung informiert werden. Diese gibt die Meldung an den Schulträger weiter, mit dem weitere Maßnahmen abgestimmt werden.

7. Lebensmittelhygiene bei Veranstaltung von Schulfesten und anderen Treffen

Bei Schulfesten und vergleichbaren Veranstaltungen werden in der Regel privat hergestellte Lebensmittel in Verkehr gebracht. Die besondere Gefahr liege in diesem Fall in der mangelnden Kontrollierbarkeit des Herstellungsprozesses, der Lagerung und des Transports. Es empfiehlt sich, die nachfolgend genannten Punkte in einer schriftlichen Information für die Eltern zusammenzustellen und diese z. B. im Rahmen eines Elternabends/Planungstreffen zu informieren.

Die Eltern sollten wissen,

- welche Lebensmittel nach Möglichkeit zu meiden sind (siehe 7.4)
- dass die mit der Herstellung und Verteilung von Lebensmitteln betrauten Personen frei von Infektionskrankheiten und Hautverletzungen bzw. -entzündungen (speziell an den Händen) sein sollten
- dass wiederverwendbares Geschirr und Besteck adäquat aufbereitet werden muss
- dass Personen, die während des Festes mit der Herstellung bzw. dem Verteilen von Lebensmitteln betraut sind, währenddessen möglichst keine anderen Aufgaben wahrnehmen sollten (zum Beispiel Kassieren oder Kinderbetreuung)

8. Besonderer Hygieneplan während der Corona-Zeit

8.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr eine **Frühaufsicht** auf dem Schulhof eingerichtet (bei schlechtem Wetter gehen die Kinder in die Klassen). Während der Frühaufsicht ist ein Mund-Naseschutz zu tragen.

Von 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr kommen die Kinder an (**Ankommenszeit**). Sie gehen direkt in die Klasse. Auf dem Weg dorthin ist ein Mund-Naseschutz zu tragen. Im Klassenraum werden sie von einer Lehrkraft empfangen, die die Abstandsregeln und die Dokumentation des Schnelltests kontrolliert.

1. Stunde: 8.15 Uhr – 9.00 Uhr

2. Stunde: 9.00 Uhr – 9.40 Uhr

Pause: 9.40 – 10.10 Uhr (coronabedingt: 15 min Frühstück, 15 min Hofpause im Wechsel, Klassen 1 und 2 sowie Klassen 3 und 4)

3. Stunde: 10.10 Uhr – 10.55 Uhr

4. Stunde: 11. 00 Uhr – 11.45 Uhr

Pause: 11.45 Uhr – 12.00 Uhr (für die Klassen 3 und 4 Hofpause)

Klasse 1/2: Spielpause im Klassenraum, dann ab 12.00 Uhr Betreuung bzw. Schulschluss

Klasse 2: an den Tagen mit fünfstündigem Unterricht: individuelle 15 minütige Hofpause in der Zeit von 11. 00 Uhr bis 12.55 Uhr)

5. Stunde: 12.00 Uhr – 12.55 Uhr

8.2 Pausenablauf und Toilettenbenutzung

Jeder Schüler soll in der Pause einmal die Toilette benutzen und anschließend die Hände waschen. Die Schüler der Klassen 3 und 4 sowie die Klassen 1 und 2 haben gemeinsam Pause, wobei der Pausenhof nach den Jahrgängen getrennt ist. Eine Lehrperson führt die Aufsicht.

8.3 Lufthygiene

Während des Unterrichts wird nach 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet.

Zur Unterstützung befindet sich jeweils eine CO₂ – Ampel in den Klassenräumen/ Betreuungsräumen, die anzeigt, wann es Zeit ist, zu lüften.

Personengruppen	Aufgabenbereiche
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Hygienebelehrungen • Meldung von Erkrankungen u. a. gemäß § 34 IfSG an Gesundheitsamt und anonyme Information der Schulgemeinschaft • Meldung von Hygienemängeln (z. B. Schädlingsbefall, Trinkwasser-/Lufthygienemängel) an Schulträger und ggf. Gesundheitsamt • Regelmäßige Aktualisierung des internen Regelwerkes • halbjährliche Kontrolle/Ergänzung des Hygienematerials • Information der schulischen Mitarbeiter über Anwendung des Hygienematerials
Essensausgabepersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung des hygienisch einwandfreien Zustandes des Mensavorbereitungsraumes und der Mensa vor und nach der Mittagessensausgabe • Wareneingangs- und Temperaturkontrolle sowie deren Dokumentation
Klassenlehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung und Anleitung der Schüler/innen in Hygienefragen (Händewaschen, Verhalten zur Prävention von Krankheitsausbreitungen wie z. B. Grippeviren) • Kontrolle und Herstellung hygienegerechter Klassenräume
Lehrkräfte/Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Schulleitung über Vorliegen von Erkrankungen u. a. gemäß § 34 IfSG • Meldung von Hygienemängeln (z. B. Schädlingsbefall, Trinkwasser-/Lufthygienemängel) an Schulleitung • Vor Nutzung des Mensavorbereitungsraumes und der Mensa Herstellung des hygienisch einwandfreien Zustandes der Räumlichkeiten • Beachtung der Hygienevorschriften • Kontrolle der auf Schüler/innen übertragenen Aufgaben bzw. Durchführung der Aufgaben
Schulträger	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Reinigungsplans • Erstellung eines Wartungs- und Überprüfungsplans für technische Anlagen und Anweisung der darin festgelegten Kontrollen • Regelmäßige Schädlingsbefallskontrollen • Bereitstellung einer Schulverpflegung und Personal zur Ausgabe des Mittagessens
Eltern/Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Schule über Vorliegen von Erkrankungen u. a. gemäß § 34 IfSG
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Hygieneanweisungen

Das Tragen von Alltagsmasken im Schulalltag

Wann sollen die Masken getragen werden?

- In Bus und Bahn
- Auf dem Schulhof und auf dem Weg in die Klasse

Darauf muss geachtet werden:

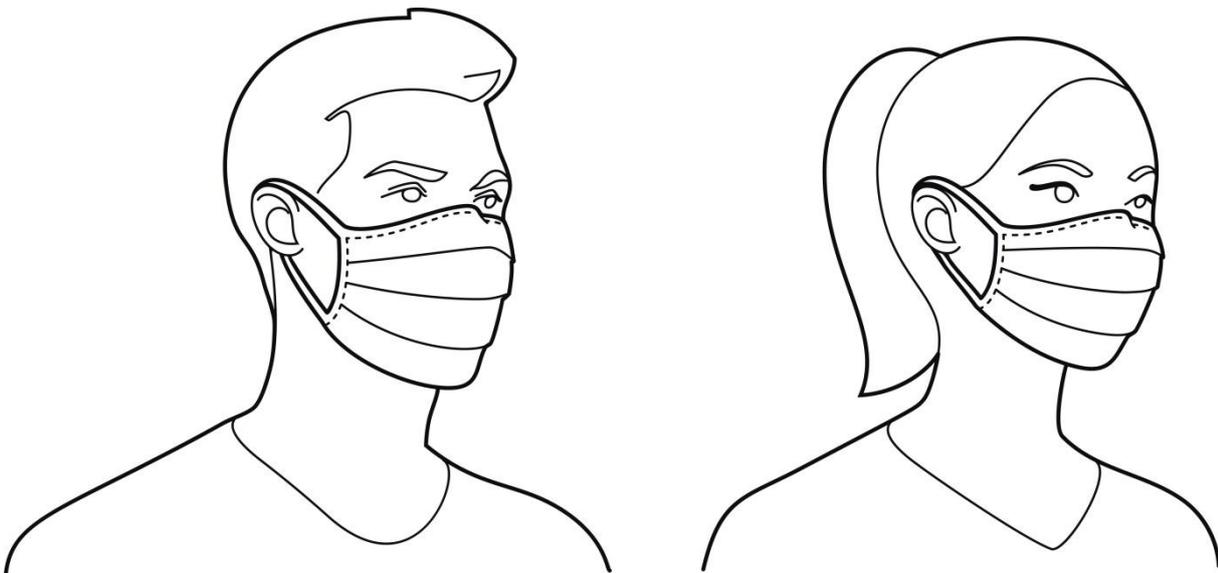
- Liegt die Maske eng genug an?
- Sind Mund und Nase komplett bedeckt?
- Masken während des Tragens nicht mit den Fingern und Händen berühren.

Wie wird die Maske angezogen, aufbewahrt und transportiert?

- Vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen Hände waschen oder desinfizieren.
- Bei Durchfeuchtung Maske abnehmen und wechseln.
- Die Außenseite möglichst nicht berühren.
- Transport der Maske in einem sauberen und verschließbaren Beutel.
- Lagerung der Maske an einem sauberen, trockenen Ort.

Aufbereitung von wiederverwendbaren Masken

- Tägliches Waschen bei min. 60° C



Händedesinfektion in der Schule

Grundsätzlich: Händewaschen muss außerhalb des medizinischen Sektors immer Vorrang vor der Händedesinfektion haben.

Durchführung der Händedesinfektion nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist, z.B.
 - Bei Schulbeginn
 - Nach dem Toilettengang
 - Vor dem Essen
 - Bei Schulschluss
 - Nach der Pause
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (3-5 ml) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Schritte der Händedesinfektion

- 1) Ausgabe des Händedesinfektionsmittels mittels Flasche nur durch die Lehrkraft!
- 2) Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zwischen Handflächen verreiben
- 3) Mit rechter Hand den linken Handrücken einreiben und umgekehrt
- 4) Finger inklusive der Zwischenräume einreiben
- 5) Fingerkuppen (inkl. Nagelfalze) besonders gut einreiben
- 6) Daumen (inkl. Nagelfalz) besonders gut einreiben
- 7) Handgelenke und Handkanten der Kleinfingerseite beachten

Grober Dreck sollte vorher entfernt werden danach ist eine gründliche Händetrocknung, bestenfalls mit Einmalpapierhandtüchern, erforderlich.

Schmuck (Ringe, Freundschaftsbänder, Uhren...) sollten nach Möglichkeit entfernt werden um Schäden durch Händedesinfektionsmittel zu vermeiden.

Schritt 1

Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke

 ca. 5 Sekunden



Schritt 4

Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen

 ca. 5 Sekunden



Schritt 2

Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 5

Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 3

Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern

 ca. 5 Sekunden



Schritt 6

Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Bei der **hygienischen Händedesinfektion** das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über **30 Sekunden** nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt.